

3.35 Bundestagswahl 2002 – Jugendpolitische Forderungen Jugendlichen eine Stimme geben!

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 25. bis 28. April 2002

Die soziale und gesellschaftliche Stellung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verbessert, obwohl sich die politischen Entscheidungen mehr auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen konzentrierten. Nach wie vor existiert eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, besonders unter den jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Die Schule bereitet die Schülerinnen und Schüler nicht genügend auf ihr Leben vor, die Armut bei Kindern und Jugendlichen steigt. Die Staatverschuldung wächst und in der Entwicklung des Bruttosozialproduktes liegt Deutschland auf dem letzten Platz in Europa, so dass die Grundlage zur Finanzierung des Generationenvertrages geringer wird. Diese Beispiele bestätigen erneut, dass in der Politik Jugendlichen keine Stimme gegeben wird.

Tragfähiger Generationenvertrag

„Der Generationenvertrag ist stillschweigend gekündigt worden!“ Diese Feststellung des Jugendpolitischen Manifestes für einen neuen Vertrag zwischen den Generationen und gegen den Abbau des Sozialstaates der BDKJ-Hauptversammlung von 1996 bleibt weiterhin aktuell. Die demographische Entwicklung wird zu einer Umkehrung des Generationenverhältnisses führen. In 15 Jahren wird sich das bisherige Verhältnis von 2:1 von jungen zu alten Menschen auf 1:2 umkehren. Dies wird nicht nur massive Auswirkungen auf die Struktur der sozialen Sicherungssysteme haben, sondern betrifft alle politischen Bereiche. Die Belastung der jungen Generation wird zunehmen. Die Entscheidungen, die heute getroffen werden, werden von den zukünftigen Generationen zu tragen sein. Diese Perspektive einer nachhaltigen Politik wird jedoch von den politisch Verantwortlichen ignoriert.

Die BDKJ-Hauptversammlung fordert daher:

- Den Abschluss eines tragfähigen Generationenvertrages in allen insbesondere die zukünftigen Generationen betreffenden Politikfeldern. Dazu gehören der Arbeitsmarkt, die sozialen Sicherungssysteme, Bildung, die sozioökonomische Situation von Kindern und Jugendlichen heute, die Staatverschuldung und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Partizipation

Zur Verwurzelung des demokratischen Bewusstseins und zur Einlösung des Generationenvertrags müssen Kinder und Jugendliche an den sie betreffenden Entscheidungen adäquat beteiligt werden. Katholische Jugendverbände bieten mit und in ihren demokratischen Strukturen Kindern und Jugendlichen weitgehende Beteiligungsmöglichkeiten. Sie legen dabei an Beteiligung Kriterien wie Altersangemessenheit, Ernsthaftigkeit und Dauerhaftigkeit an.

Im politischen Geschehen verkommt Partizipation jedoch oftmals zur Show-Veranstaltung. Unter dem Schlagwort „Partizipation“ benutzen PolitikerInnen Kinder und Jugendliche zu oft als Medium zur Eigenpräsentation.

Die Meinungen und Positionen von Kindern und Jugendlichen finden selten Eingang in die politischen Entscheidungen auf kommunaler, nationaler und europäischer Ebene.

Die BDKJ-Hauptversammlung fordert daher:

- Den Ausbau von ernst gemeinten und altersangemessenen Beteiligungsformen und –strukturen für Kinder und Jugendliche, die ihrem Recht nachkommen wollen, gesellschaftliche Prozesse mit zu entscheiden,
- eine zeitnahe Einbindung der im BDKJ zusammengeschlossenen Jugendverbände als Partner bei der Planung und Realisierung von Beteiligungsformen und –strukturen,
- Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf allen staatlichen Ebenen,
- Beteiligung von Jugendlichen und ihren Organisationen an allen jugendrelevanten Fragen auf nationaler und europäischer Ebene,
- Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendverbände auf europäischer Ebene nach dem Vorbild des KJHG.

Partizipation heißt auch Integration in die Gesellschaft. Die Chancen junger Menschen werden auch in Zukunft entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, sie dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch wenn die demographische Entwicklung voraussichtlich zu besseren Beschäftigungsmöglichkeiten für einige führen wird, wird die Spaltung im Arbeitsmarkt zwischen den gut und schlecht qualifizierten

Arbeitskräften bleiben und damit die soziale Kluft in der Gesellschaft wachsen.

Die BDKJ-Hauptversammlung fordert daher:

- Die Perspektive junger Menschen am Arbeitsmarkt durch die Bereitstellung von entsprechenden Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten zu sichern.
- Einen geförderter Arbeitsmarktsektor weiterhin zu fördern und auszubauen, da er zum Erhalt und der Schaffung entsprechender Beschäftigungsfähigkeit unverzichtbar ist.

Es ist weiterhin effektiver, Arbeit zu finanzieren als Arbeitslosigkeit.

Bildung

Eine fundierte Bildung verbessert die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen. Der BDKJ fordert dabei einen umfassenden Bildungsbegriff ein, der neben den schulischen Kernfächern eine Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung über die Vermittlung von sozialen Schlüsselkompetenzen beinhaltet. Die Situation des Bildungssystems ist derzeit denkbar schlecht. Die PISA Studie hat deutlich gemacht, was viele Expertinnen und Experten des Bildungssystems schon lange wussten: Die schulische Bildung bedarf einer grundlegenden Reform. Die Verzahnung der außerschulischen mit der schulischen Bildung ist noch nicht vollzogen.

Die BDKJ-Hauptversammlung fordert daher:

- Die auf die schulische Situation enggeführte Diskussion auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und auf einen weiten Bildungsbegriff auszudehnen,
- ein „Bündnis für Bildung“ aller am Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen beteiligten Institutionen und Verantwortlichen, um die noch bestehende und für den Bildungsprozess von Kindern nachteilige Segmentierung aufzulösen,
- den Erhalt von Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sich frei zusammenzuschließen. Dazu benötigen Kinder und Jugendliche vor allem ein ausreichendes Maß an Zeit, über die sie selbstbestimmt verfügen können,
- alle Möglichkeiten für die Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen in der Schule auszuschöpfen und weiterzuentwickeln,
- das Bestreben nach optimaler individueller Förderung und Verringerung der sozialen Ausgrenzung in den Mittelpunkt veränderter Bildungsgrundlagen zu stellen,
- die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und

Lehrer zu intensivieren, damit sie Kinder und Jugendliche verstärkt individuell fördern und beraten können, an diesem Ziel soll sich auch die maximale Klassenstärke orientieren,

- politische Rahmenbedingungen für eine nationale und europaweite Durchlässigkeit von Bildungsabschlüssen und Ausbildungsgängen.

In der Diskussion um die Weiterentwicklung von Schule vermischen sich die Interessen von Kindern und Jugendlichen nach Mitgestaltung am Lehrplan und Freizeitinteressen am Nachmittag, die Interessen von Eltern nach verlässlichen Betreuungsangeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Interessen und Möglichkeiten von Trägern der außerschulischen Jugendbildung in der Kooperation mit Schule. Die zeitlichen Potentiale und die Prinzipien der Arbeit besonders von Kinder- und Jugendverbänden werden in der Diskussion um die Ausdehnung von Schule zu wenig berücksichtigt, so dass eine Kooperation mit Schule nur wenig möglich ist.

Die BDKJ-Hauptversammlung fordert daher:

- Eine Öffnung der Diskussion um Betreuungsangebote im Nachmittagsbereich über das Modell der Ganztagschule hinaus,
- von den Verantwortlichen in Schule eine bessere Kooperation mit Trägern der außerschulischen Jugendbildung, die deren Möglichkeiten und Grenzen berücksichtigt,
- Kinder und Jugendliche als die eigentlich Betroffenen bzw. deren VertreterInnen, vor allem Kinder- und Jugendverbände, aktiv an den nun anstehenden Entscheidungen zu beteiligen und so einen Bildungskonsens von Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern, der Schule und Trägern der außerschulischen Bildung herbeizuführen, der im Hinblick auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die unterschiedlichen Interessen im Nachmittagsbereich koordiniert,
- Kooperationsvereinbarungen, die konzeptionell, personell und finanziell einen verlässlichen Rahmen für das konkrete Zusammenarbeiten sichern.

Die BDKJ-Hauptversammlung unterstützt grundsätzlich jede Weiterentwicklung von Schule, die zu mehr Demokratisierung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses führt.

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen ist eine Methodenvielfalt für den eigenen Lernprozess hilfreich, gerade hier können die Träger der Jugendarbeit mit Schule eine sinnvolle Kooperation eingehen, um die formale mit der non-formalen Bildung zu koppeln.

Um den individuellen Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen zu fördern, und der Umsetzung der pädagogischen Ziele näher zu kommen, befürwortet die BDKJ-Hauptversammlung, als ein Angebot unter vielen, die bedarfsgerechte Einführung der Ganztagschule. Bei der Einrichtung neuer sowie bei der Überprüfung der bisherigen Arbeitsweise bereits bestehender Ganztagschulen ist folgendes zu gewährleisten:

- Pädagogische Gesamtkonzeptionen, welche verschiedene Formen und Methoden von Bildungsangeboten kombinieren,
- Kinder und Jugendliche und ihre Eltern können zwischen Halbtagschulen und Ganztagschulen wählen,
- die Selbstorganisation, Selbstbestimmung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird aktiv gefördert,
- Einbezug der Träger von Jugendarbeit in der Kommune unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten und Prinzipien, wie z.B. Freiwilligkeit und Selbstorganisation.

Die BDKJ-Hauptversammlung kritisiert, dass in der öffentlichen Debatte um die Bildungspolitik und bei der Ressourcenausstattung Schule gegenüber außerschulischer Bildung bevorteilt wird. Um dieses Missverhältnis zugunsten eines ausgewogenen ganzheitlichen Bildungsangebotes für Kinder und Jugendliche zu verschieben, signalisiert die BDKJ-Hauptversammlung eine grundsätzliche Bereitschaft, Kooperationen mit Schule einzugehen und Schule als Partner in der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen zu verstehen. Dieses Angebot ist jedoch nur aufrecht zu erhalten, wenn sich die schulpolitische Debatte ebenfalls der Jugendhilfe öffnet.

Die BDKJ-Hauptversammlung erkennt ausdrücklich das schulische Bemühen um ganzheitliche Bildung an, wie es in Unterrichtsrichtlinien und zahlreichen Schulprogrammen seinen Ausdruck findet. Gleichwohl bleiben der Schule in ihrem Bemühen um eine ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen als einer notwendigerweise wertenden und sanktionierenden Einrichtung systemimmanente Grenzen gesetzt. Schule ist daher zwingend auf die nach den Prinzipien der Subsidiarität und der Partizipation ausgerichteten Kompetenzen der Jugendhilfe angewiesen.

An diesen jugendpolitischen Forderungen wird die BDKJ-Hauptversammlung die Arbeit und die Leistungen der politisch Verantwortlichen in der nächsten Legislaturperiode messen.